

Bekanntmachung

6. Deutsch-Südkoreanische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist gemeinsames Antragsformular: 18. April 2019

1. Geltungsbereich

Deutschland und die Republik Korea veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen.

Das Ministerium für Handel, Industrie und Energie der Republik Korea (MOTIE) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-koreanische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Das koreanische Institute for Advancement of Technology (kurz: KIAT; Projektträger des Ministerium für Handel, Industrie und Energie der Republik Korea) und die AiF Projekt GmbH (Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase. Das KIAT und die AiF Projekt GmbH werden die eingereichten Anträge innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Abgabefrist prüfen und die Antragsteller entsprechend informieren.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum **18. April 2019** im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Korea und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse sollen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein koreanisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten.
- Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Teilnehmer oder Unterauftragnehmer im Einklang mit den jeweiligen nationalen Förderrichtlinien ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder MOTIE gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet unter anderem, dass die beteiligten Forschungseinrichtungen in einem Konsortium nicht mehr als 50 % der Projektarbeiten leisten dürfen. Weiterhin ist es nicht gestattet, dass ein Land mehr als 70 % der Kosten/ Personenmonate repräsentiert.
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

2.3 Antragsverfahren

Im Zeitraum vom **14. Januar 2019** (Eröffnung der Ausschreibung) bis zum **18. April 2019** (Stichtag) müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss.

Das Antragsformular (Proposal Application Form) steht zum Download bereit unter:

www.zim.de/internationale-ausschreibungen

Außerdem ist ein Entwurf des Kooperationsvertrages (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache (mit deutscher Arbeitsübersetzung) beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Die folgenden inhaltlichen Mindestanforderungen gibt es für den Kooperationsvertrag.

- Nennung aller Kooperationspartner
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung
- Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der einzelnen Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner (auch der Teilprojekte der nichtantragsberechtigten Partner) mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung und der Erlösteilung für die Ergebnisse der Kooperation
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse in Abstimmung mit den Partnern diskriminierungsfrei zu veröffentlichen
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen

Der gemeinsame Antrag (Proposal Application Form) und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an iniveji@kiat.or.kr und international@aif-projekt-gmbh.de zu senden.

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Anträge gemäß den Förderrichtlinien zu stellen.

Südkorea

Antragsberechtigt für die Innovationsförderung von MOTIE sind Unternehmen mit Sitz in der Republik Korea. Koreanische Unternehmen werden aufgefordert, ihre vollständigen Projektanträge in koreanischer Sprache einzureichen. Weitere Informationen zur Förderung für die südkoreanischen Partner finden Sie im englischsprachigen Ausschreibungstext.

Deutschland

Die deutschen Partner stellen jeweils einen ZIM-Antrag bei der AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Die Projektanträge müssen den Regelungen des ZIM entsprechen, das heißt z.B., dass sie in deutscher Sprache verfasst sind.

Detaillierte Informationen sind unter www.zim.de/kooperationsprojekte zu finden.

Beachten Sie bitte, dass einzelne Aspekte der Bestimmungen der ZIM-Richtlinie von den Bedingungen in der Republik Korea abweichen können.

Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur (KIAT in Südkorea und AiF Projekt GmbH in Deutschland) in Verbindung zu setzen.

Kontakt



Deutschland

Frau Antje Treptow

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Tel.: +49 30 48163-525

Fax: +49 30 497907-525

E-Mail: a.treptow@aif-projekt-gmbh.de

www.zim.de/international



Südkorea

Herr JohnGill Kim

Korea Institute for Advancement of
Technology

5th Fl., Korea Tech. Center, 305

Teheranno, Kangnam-gu, Seoul

Tel.: +82-2-6009-3185 / 3187

Fax: +82-2-6009-3199

E-Mail: iniyeji@kiat.or.kr

www.kiat.or.kr